



### Förderung:

Der Lehrgang ist förderungsfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), d. h. Sie erhalten bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen 40 % der Prüfungs- und Lehrgangsgebühr als Zuschuss (muss nicht zurückgezahlt werden).

Weitere Informationen unter: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

60 % als zinsgünstiges Darlehen von der KfW-Bank auf Antrag möglich. Mit Nachweis des IHK-Abschlusses nochmals 40 % Erlass.

### Anmeldung und Information:

Geschäftsstelle der KVHS Gifhorn  
Freiherr-vom-Stein-Straße 24  
38518 Gifhorn

Telefax: 05371 9459-626  
Internet: [www.kvhs-gifhorn.de](http://www.kvhs-gifhorn.de)

Ricarda Riedesel  
Telefon: 05371 9459-614  
E-Mail: [r.riedesel@kvhs-gifhorn.de](mailto:r.riedesel@kvhs-gifhorn.de)

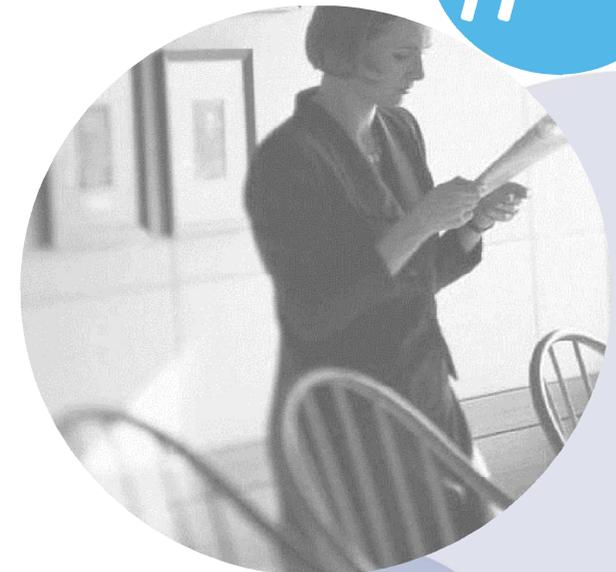
Anette Kühn  
Telefon: 05371 9459-631  
E-Mail: [a.kuehn@kvhs-gifhorn.de](mailto:a.kuehn@kvhs-gifhorn.de)

### Geschäftszeiten:

Mo. - Mi.	von 8.30 - 12.30 und 13.30 - 15.30 Uhr
Do.	von 9.30 - 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
Fr.	von 8.30 - 12.30 Uhr

## Geprüfte Personalfachkauffrau/ Geprüfter Personalfachkaufmann

Vorbereitungslehrgang auf die  
IHK-Prüfung





### Geprüfte/r Personalfachkauffrau/mann

Geprüfte Personalfachkaufleute können in den Unternehmen als Personalreferenten/innen bzw. Personalleiter/innen eingesetzt werden. Als Funktionsspezialisten/innen sind sie Berater/in und Dienstleister für die Mitarbeiter/innen und die Geschäftsführung.

In den Unternehmen ist der/die Personalverantwortliche auch immer der/die erste Ansprechpartner/in in Sachen Ausbildung. Daher ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der Ausbildereignungsverordnung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung und bis zum Ablegen der letzten Prüfung zu erbringen. Für die Teilnehmer/innen, die diesen Nachweis noch nicht haben, bieten wir die Vorbereitung gesondert an.

### Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Personalwesen

oder

eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Personalwesen

oder

eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Personalwesen zum Zeitpunkt der Prüfung nachweist.



### Lehrgangsinhalte (ca. 580 UStd.):

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Personalarbeit organisieren und durchführen
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern
- Situationsbezogenes Fachgespräch

### Dauer:

ca. 1,5 Jahre

### Zeiten:

Der Unterricht findet an zwei Abenden in der Woche (ab 18.00 Uhr, 4 UStd.) und ggf. samstags (ab 7.30 Uhr, 5 oder 6 UStd.) statt.

### Lehrgangsgebühr:

€ 4,20 pro Unterrichtsstunde (wird in Raten erhoben), zzgl. Kosten für Lernmittel.

### Prüfungsgebühr:

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfburg erhebt eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 585,00.



### Bildungsurlaub:

Bei ausreichender Teilnehmerzahl besteht die Möglichkeit, zusätzlich an mehreren einwöchigen, jeweils 40 UStd. umfassenden Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen teilzunehmen.

### Dozenten:

**Hubert Schmidt + Team**

### Vorbesprechungen:

**kein Termin**

**(Beratung auf Anfrage)**

### Beginn:

**bei ausreichender Teilnehmerzahl**

**Bei Interesse an dieser**

**Fortbildung bitten**

**wir um Ihre schriftliche**

**Anmeldung**

**(Anschrift siehe Rückseite).**

Stand: 2018